

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Digitalpakt zwischen Bund und Ländern: Garantiert das Land eine unbürokratische Umsetzung?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Stelle bei der Umsetzung des Digitalpakts für die Kommunikation mit dem Bund sowie die Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig sein soll;
2. mit welchen Maßnahmen, beispielsweise aus den Erfahrungen der Breitband-Genehmigungsverfahren, sie eine zügige Antragsbearbeitung gewährleisten will;
3. inwieweit sie einen konkreten Schlüssel zur Aufteilung beziehungsweise zur Festsetzung einer Obergrenze der Mittel aus dem Digitalpakt pro Schüler/Schulträger vorsieht (ggf. unter Angabe der Verteilmechanismen);
4. welche grundlegenden Voraussetzungen die Schulträger erfüllen müssen, um entsprechende Mittel beantragen zu können;
5. nach welchen Auswahlkriterien sie die Vergabe der Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ vornehmen wird und mit welchen Summen die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen beziehungsweise ihre Schulträger jeweils rein rechnerisch bei der korrekten Einreichung von Projekten rechnen können;
6. inwieweit eine Vorgabe geplant ist, bis zu welchem konkreten Zeitpunkt Projektanträge zur Finanzierung durch den „DigitalPakt Schule“ durch die zuständigen Schulträger eingereicht werden müssen;
7. inwieweit sie es für angemessen hält, den Verteilmechanismus beziehungsweise die Obergrenze der Mittel aus dem Digitalpakt für Grundschüler gegenüber Schülern von weiterführenden Schulen anzupassen;
8. wie sie insgesamt sicherstellt, dass die Schulen bzw. die Schulträger möglichst ohne einschränkende Vorgaben und entsprechend dem Bedarf vor Ort festlegen können, für welche Zwecke die Mittel aus dem Digitalpakt eingesetzt werden können;
9. inwieweit sie bereits ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte entwickelt hat (ggf. unter Darstellung desselben);
10. in welchem Umfang sie die Mittel des Digitalpakts für die Fortbildung der Lehrkräfte durch Landesmittel zu ergänzen plant;
11. inwieweit sie die Bestimmung zu § 5 Absatz 2 bezüglich förderfähiger Mittel anzupassen plant;

12. welche landesweiten Investitionen sie in welcher Höhe beziehungsweise zu welchem Zweck vorzieht, um das Ziel einer modernen digitalen Ausstattung der Schulen zu flankieren;
13. inwieweit sie die Ergebnisse der vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen Umfrage bestätigen kann, wonach nur vier von zehn Schulleitungen angegeben haben, dass es in allen Klassen- und Fachräumen ihrer Schulen Zugang zum schnellen Internet und WLAN gibt und wonach nur 37 Prozent der Schulleitungen angegeben haben, dass es mindestens einen Klassensatz an Tablet-PC und Smartphones gibt;
14. inwieweit die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen werden, um den geschätzten Bedarf zu decken;
15. inwieweit sie eine Bildungsplattform oder eine Schulverwaltungssoftware im Rahmen des Digitalpakts nach § 9 (Zusätzlichkeit der Bundesmittel) der Verwaltungsvereinbarung für förderfähig hält.

14.05.2019

Dr. Kern, Hoher, Haußmann, Karrais, Keck, Dr. Erik Schweickert FDP/DV

Begründung

Im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern lässt der Bund in § 5 Absatz 2 den Ländern Gestaltungsspielraum in der Konkretisierung und Anpassung der Bestimmungen zu förderfähigen Investitionen. Diese dürfen entsprechend der landesspezifischen Besonderheiten bzw. Schul- und Verwaltungsstrukturen des Landes im Benehmen mit dem Bund angepasst werden. Außerdem ist es Aufgabe des Landes, die Stelle oder Stellen zu benennen, die Ansprechpartner für Bund und Antragssteller sind. Dabei wird ebenfalls bestimmt, dass jeweils 5 Prozent der Mittel pro Land für länderübergreifende sowie landesweite Investitionen vorbehalten sind. Ein schneller und unbürokratischer Mittelabfluss für die dringend notwendigen Investitionen im Bereich der digitalen Schulinfrastruktur ist nach Auffassung der Freien Demokraten dringend geboten. Deshalb wird in diesem Antrag beleuchtet, inwieweit ein unbürokratischer Mittelabfluss gewährleistet ist. Die Ergebnisse einer vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen Umfrage zeichnen ein beunruhigendes Bild vom Stand der Digitalisierung an unseren Schulen. Und sie bestätigen noch einmal, wie wichtig es war, den Weg für den Digitalpakt zur Bewältigung des finanziellen Kraftakts durch Bund, Länder und Kommunen freizumachen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sind wir es den Schulen schuldig, ihnen die Mittel für ihr digitales Update nun umgehend zukommen zu lassen. Gleichzeitig hat die grün-schwarze Landesregierung zu lange auf den Bund gewartet und auf Nachfrage auf die noch ungeklärten Förderkriterien verwiesen, statt wie beispielsweise Bayern die Digitalisierung der Schulen frühzeitig selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb darf die baden-württembergische Kultusministerin bei der Umsetzung des Digitalpakts keine Zeit mehr verlieren. Außerdem gilt es aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion, gerade auch angesichts der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen von Schule zu Schule, ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit für die Verantwortlichen vor Ort vorzusehen.

Weiter hält der Bund in § 9 der Verwaltungsvereinbarung fest, dass Länder und Kommunen bereits begonnene Investitionen wie geplant weiterzuführen haben. Bundesmittel aus dem Digitalpakt dürfen folglich nicht für Projekte verwendet werden, die das Land schon vor Unterzeichnung des Digitalpakts begonnen hat. Nach dem Scheitern der Bildungsplattform „ella@bw“ hat die Kultusministerin einen Neustart des Projekts angekündigt. Gleichzeitig wurde das Projekt „Bildungsplattform“ bereits in der 15. Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit dieses Projekt und auch die unbefriedigende Schulverwaltungssoftware ASV-BW im Rahmen des Digitalpakts förderfähig sind.